

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 09.12.2021
AZ.:

WP 20-25 SV 20/069/1

Beschlussvorlage

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Ratsmitglied Erbe			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen
Personelle Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

14.12.2021

Entscheidung

Anlage 1: Änderungsvorschläge der Verwaltung für Rat 14.12.2021

Anlage 2: Haushaltssatzung 2022 mit Ergänzung 09.12.2021

Anlage 3: Gesamtergebnisplan einschl. Ergänzungen nach Vorberatung Ausschuss Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Anlage 4: Gesamtfinanzplan einschl. Ergänzungen nach Vorberatung Ausschuss Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden beschließt - **vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften** - die als Anlage 2 beigefügte Haushaltssatzung mit ihren Anlagen einschließlich des Stellenplans 2022 als Anlage zum Haushaltsplan.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vorbericht gemäß Haushaltsplanentwurf entsprechend der so geänderten Haushaltssatzung mit ihren Anlagen fortzuschreiben und den Haushaltsplan der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

zusätzliche Erläuterungen und Begründungen für die .../1 - Vorlage:

Das Finanzministerium hat am 08.12.2021 die für NRW regionalisierten Werte der November-Steuerschätzung mitgeteilt. Die hieraus folgenden Prognosen für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer haben Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Hilden.

Die Berechnung der Ansätze für die o. g. Steuerarten für den Haushaltsplanentwurf basierte auf dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG vom 17.08.2021. Unter Zugrundelegung der Regionalisierung der Steuerschätzung werden nun Mehrerträge zwischen 1,2 und 0,9 Mio. € jährlich erwartet. In gleicher Höhe verringert sich in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 die Coronabelastung aus diesen beiden Steuerarten, so dass sich eine Veränderung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage und aus der allgemeinen Rücklage gegenüber dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 01.12.2021 für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 nicht ergibt.

Die Isolierung der Coronabelastungen und somit die Verabschiedung der Haushaltssatzung sollte vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften, durch das eine „Verlängerung“ des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes erzielt werden soll, erfolgen. Die Verabschiedung des Gesetzes ist bis zum 10.12.2021 nicht erfolgt, wird aber voraussichtlich noch im Dezember 2021 erfolgen. Der Beschlussvorschlag wurde entsprechend in roter Schrift ergänzt.

Für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird vorgeschlagen, die Planung der Aufwendungen für die Kreisumlage anzupassen. Aus dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann ergibt sich für die Kreisumlage ein Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2024 von rd. 4,8 Mio. € und für das Haushaltsjahr 2025 von rd. 5,76 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Hilden. Für die Vorberatung der Änderungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hatte die Verwaltung für die Jahre 2024 und 2025 zunächst nur einen Anteil von 75 % des vom Kreis angesetzten Mehrbedarfs vorgeschlagen. Aus der Verbesserung der Steuererträge für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer ergibt sich die Möglichkeit, diese Unsicherheit im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu reduzieren und den im Kreishaushalt abgebildeten Umlagebedarf annähernd vollständig auch im Haushalt der Stadt Hilden abzubilden.

Der .../1 - Vorlage ist als Anlage 2 die Haushaltssatzung beigefügt, die bei Zustimmung zu den genannten Änderungsvorschlägen (Anlage 1) beschlossen werden könnte.

Erläuterungen und Begründungen:

Der auf- und festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inklusive der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) bis 2025, ist in der Ratssitzung am 15.09.2021 eingebracht und zur Beratung an die zuständigen Fachausschüsse verwiesen worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt seit dem 27.09.2021, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Einwendungen von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen wurden bis zum 03.12.2021 nicht erhoben.

Die im Rahmen der Vorberatungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 01.12.2021 empfohlenen Ansatzänderungen im Ergebnisplan, im Finanzplan und den Teilplänen sowie die daraus resultierende Veränderungen bei Abschreibungen, Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und Erträgen aus aktivierten Eigenleistungen und die Kreditermächtigung für Investitionen wurden in die Haushaltssatzung aufgenommen. Die im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung notwendigen Kreditaufnahmen für Investitionen wurden eingeplant, im Hinblick auf den niedrigen Realisierungsgrad der Investitionen wurde jedoch kein Schuldendienst für die Aufnahme neuer Investitionskredite aufgenommen.

Für die Bereitstellung nicht vorhersehbarer über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die im Jahr 2022 infolge der COVID-19-Pandemie entstehen, wird eine in roter Schrift dargestellte Ergänzung der Haushaltssatzung (Anlage 1) vorgeschlagen.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Klimarelevanz ist abhängig von den beschlossenen Einzelmaßnahmen.

**Ergänzung der
Änderungsvorschläge der Verwaltung nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 01.12.2021**

Nr.	Beratungs-art	Produkt	Bezeichnung Produkt	Zeile ErgHH	Bezeichnung Zeile	2022 nach Vorberatung am 01.12.2021	2022 +/-	2022 neu	2023 nach Vorberatung am 01.12.2021	2023 +/-	2023 neu	2024 nach Vorberatung am 01.12.2021	2024 +/-	2024 neu	2025 nach Vorberatung am 01.12.2021	2025 +/-	2025 neu
01	externe Veränderung	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	01	Steuern und ähnliche Abgaben	103.015.000	1.210.000	104.225.000	108.107.000	1.140.000	109.247.000	113.388.000	1.020.000	114.408.000	116.648.000	930.000	117.578.000
Die Berechnung der Ansätze für die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für den Haushaltsplanentwurf basierte auf dem Orientierungsdatenerlasse des MHKBG vom 17.08.2021. Aus der Regionalisierung der November-Steuerschätzung, die der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen den Kommunen am 08.12.2021 zur Verfügung gestellt hat, wird eine Steigerung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer erwartet.																	
02	externe Veränderung	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	23	Außerordentliche Erträge	5.860.000	-1.210.000	4.650.000	5.920.000	-1.140.000	4.780.000	0	0	0	0	0	0
Verringerung der Isolierung Coronabelastung unter dem Vorbehalt der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des NKf-COVID-19-Isolierungsgesetzes (hier: Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer)																	
03	externe Veränderung	160101	Zahlungsströme der allg. Finanzwirtschaft	15	Transferaufwendungen	35.064.200	0	35.064.200	35.309.200	0	35.309.200	39.154.200	1.020.000	40.174.200	39.872.200	930.000	40.802.200
Aus dem Haushaltsplanentwurf 2022/2023 des Kreises Mettmann ergibt sich für die für die Kreisumlage ein Mehrbedarf für das Haushaltsjahr 2024 von rd. 4,8 Mio€ und für das Haushaltsjahr 2025 von rd. 5,76 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplanentwurf 2022 der Stadt Hilden. Für die Vorberatung der Änderungen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen hatte die Verwaltung für die Jahre 2024 und 2025 zunächst nur einen Anteil von 75 % des vom Kreis angesetzten Mehrbedarfs vorgeschlagen. Aus der aus der November-Steuerschätzung resultierenden Verbesserung der Steuererträge (siehe Nr. 01) ergibt sich die Möglichkeit, diese Unsicherheit im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung zu reduzieren und den im Kreishaushalt abgebildeten Umlagebedarf annähernd vollständig auch im Haushalt der Stadt Hilden abzubilden.																	

Auswirkung auf den Gesamtergebnisplan nach Vorberatung Ausschuss Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Summe ordentl. Erträge + Finanzerträge	170.711.264	1.210.000	171.921.264	177.315.454	1.140.000	178.455.454	181.693.456	1.020.000	182.713.456	185.260.224	930.000	186.190.224
Summe ordentl. Aufwand + Zinsen/Finanzaufwand	188.776.732	0	188.776.732	190.760.876	0	190.760.876	196.355.640	1.020.000	197.375.640	197.421.428	930.000	198.351.428
Saldo Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-18.065.468	1.210.000	-16.855.468	-13.445.422	1.140.000	-12.305.422	-14.662.184	0	-14.662.184	-12.161.204	0	-12.161.204
Summe Außerordentlicher Ertrag	6.060.000	-1.210.000	4.850.000	5.920.000	-1.140.000	4.780.000	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-12.005.468	0	-12.005.468	-7.525.422	0	-7.525.422	-14.662.184	0	-14.662.184	-12.161.204	0	-12.161.204
Globaler Minderaufwand	-1.270.675	0	-1.270.675	-1.276.912	0	-1.276.912	-1.852.605	-10.200	-1.862.805	-1.863.322	-9.300	-1.872.622
Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-10.734.793	0	-10.734.793	-6.248.510	0	-6.248.510	-12.809.579	10.200	-12.799.379	-10.297.882	9.300	-10.288.582

Globaler Minderaufwand 2022 und 2023: 1% von der Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanzielle Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstige ordentliche Aufwendungen; ab 2024 zzgl. 1 % der zahlungswirksamen Personalaufwendungen

Auswirkung auf den Gesamtfinanzplan nach Vorberatung Ausschuss Finanzen und Beteiligungen 01.12.2021

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-8.725.577	1.210.000	-7.515.577	-5.298.142	1.140.000	-4.158.142	-3.461.761	10.200	-3.451.561	-595.236	9.300	-585.936
Saldo aus Investitionstätigkeit	-38.165.760	0	-38.165.760	-10.206.851	0	-10.206.851	-15.905.897	0	-15.905.897	-8.393.467	0	-8.393.467
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-46.891.337	1.210.000	-45.681.337	-15.504.993	1.140.000	-14.364.993	-19.367.658	10.200	-19.357.458	-8.988.703	9.300	-8.979.403
Aufnahme von Krediten für die Investitionstätigkeit	-38.165.760	0	-38.165.760	-10.206.851	0	-10.206.851	-15.905.897	0	-15.905.897	-8.393.467	0	-8.393.467

Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahre 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Hilden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	171.921.264 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	188.776.732 EUR
abzüglich globaler Minderaufwand von	1.270.675 EUR
somit auf	187.506.057 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	161.433.343 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	168.948.920 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.108.411 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	43.274.171 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	39.165.760 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.863.760 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

38.165.760 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

28.139.204 EUR

festgesetzt.

**§ 4
Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage**

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

6.666.708 EUR

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

4.068.084 EUR

festgesetzt.

**§ 5
Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen, werden dürfen, wird auf

30.000.000 EUR

festgesetzt.

**§ 6
Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 240 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 480 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

**§ 7
Nachtragssatzung**

Die Haushaltssatzung kann nur durch Nachtragssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Als erheblich im Sinne des Erlasses einer Nachtragssatzung nach § 81 GO NRW werden festgelegt:

§ 81 Abs. 2 Nr. 1 b GO NRW (erheblich höherer Fehlbetrag)	4 % der ordentlichen Aufwendungen
--	---

§ 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW über- oder außerplanmäßige Aufwendungen über- oder außerplanmäßige Auszahlungen aus Verwaltungs- oder Finanzierungstätigkeit über- oder außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	5 Mio. €
---	----------

Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen, die infolge der COVID-19-Pandemie entstehen, können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF CIG) kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

§ 8 Budgets

Die Unterhaltungsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen für Festwerte aller Produkte je Dezernat werden zu einem Unterhaltungsbudget zusammengefasst.

Zahlungswirksame Personal- und Versorgungsaufwendungen aller Produkte werden zu einem Personalbudget zusammengefasst.

Alle anderen zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge der Produkte eines Dezernates werden zu einem Budget zusammengefasst.

Gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist der Saldo aus der Summe der Erträge und der Summe der Aufwendungen für jedes der o.g. Budgets verbindlich.

Ausgenommen von der Einbindung in die Budgets sind nicht zahlungswirksame Ertrags- und Aufwandsarten.

§ 9 flexible Haushaltsführung

Die Instrumente der Budgetierung der flexiblen Haushaltsführung gemäß §§ 20 und 21 KomHVO NRW werden genutzt. Die Stadtkämmerin wird ermächtigt, die Durchführung der nachstehenden Regelungen für die Haushaltsausführung zu regeln:

Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen können durch die Stadtkämmerin für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden bis zu einer Höhe von 100.000 €.

Innerhalb eines Produktes können bei Mehrerträgen / Mehreinzahlungen die Aufwands-/ Auszahlungsermächtigungen erhöht werden bis zu einer Höhe von 100.000 €.

Innerhalb eines Produktes können konsumtive Aufwandsbudgets als Deckung zur Erhöhung investiver Auszahlungsbudgets verwendet werden. Den Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen gemäß § 2 darf nicht überschritten werden.

§ 10 Überplanmäßige/außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW der vorherigen Zustimmung des Rates, wenn sie 100.000 € überschreiten. Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt. Über über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellungen bis 100.000 €, die nicht innerhalb eines Budgets gedeckt sind, entscheidet die Stadtkämmerin.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die infolge der COVID-19-Pandemie entstehen und durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF CIG) kompensiert werden können, können durch die Stadtkämmerin, im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2022, bis zu einer Höhe von 500.000 € je Budget gem. § 8 bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt in diesen Fällen durch den außerordentlichen Ertrag.

§ 11 Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen für Aufwendungen sind übertragbar und bleiben bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen sind übertragbar und bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf das Planungsjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Über Ermächtigungsübertragungen entscheidet die Stadtkämmerin.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

§ 12 Stellenplan

Die Verwaltung wird ermächtigt, befristete Verträge mit Beschäftigten abzuschließen. Der Ansatz für Personalaufwendungen ist einzuhalten.

Bei Wiederbesetzungen dürfen unterjährig vorübergehend Stellen von Beamten/Beamtinnen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten/Beamtinnen besetzt werden. Für das folgende Haushaltsjahr ist der Stellenplan entsprechend anzupassen.

Bei den im Stellenplan als künftig umzuwandelnd bezeichneten Planstellen (ku-Vermerk) ist die Umwandlung in eine niedrigere Entgelt-/ Besoldungsgruppe jeweils nach Freiwerden der betreffenden Planstellen vorzunehmen.

Bei den im Stellenplan als künftig wegfallend bezeichneten Planstellen (kw-Vermerk) sind diese Stellen nach Freiwerden nicht wieder zu besetzen und entfallen.

Hilden,

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Stadt Hilden 2020-2025

Gesamtergebnishaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	88.769.885	105.423.000	104.225.000	109.247.000	114.408.000	117.578.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.561.722	21.160.021	19.004.568	18.865.857	18.965.854	18.943.334
03	+ Sonstige Transfererträge	1.195.710	959.800	1.023.200	1.023.000	1.023.000	1.023.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.187.654	27.845.440	29.777.159	29.987.039	30.307.131	30.507.219
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.750.133	1.774.415	1.721.091	1.791.786	1.784.886	1.784.886
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.997.159	5.328.682	5.796.969	5.607.663	5.135.220	5.135.221
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	10.777.055	7.816.087	9.390.090	10.306.731	9.538.854	9.660.858
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	177.677	314.100	244.400	308.500	265.224	273.768
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	166.416.995	170.621.546	171.182.477	177.137.576	181.428.169	184.906.287
11	- Personalaufwendungen	52.432.850	52.493.879	55.560.940	56.817.246	57.560.473	57.584.224
12	- Versorgungsaufwendungen	6.232.492	5.810.000	5.920.000	6.030.000	6.140.000	6.140.000
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	21.253.952	23.278.601	23.771.118	23.156.374	23.351.935	23.454.818
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.212.444	10.014.378	9.830.449	10.382.984	10.583.006	10.855.760
15	- Transferaufwendungen	71.903.182	75.448.447	79.192.164	80.165.604	85.048.434	85.630.834
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.581.925	13.507.601	14.273.761	13.986.268	14.474.342	14.474.242
17	= Ordentliche Aufwendungen	174.616.846	180.552.906	188.548.432	190.538.476	197.158.190	198.139.878
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.199.851	-9.931.360	-17.365.954	-13.400.900	-15.730.020	-13.233.592
19	+ Finanzerträge	963.838	769.289	738.787	1.317.878	1.285.287	1.283.937
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	390.785	223.200	228.300	222.400	217.450	211.550
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	573.053	546.089	510.487	1.095.478	1.067.837	1.072.387
22	= Ergebnis der laufd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-7.626.797	-9.385.271	-16.855.467	-12.305.422	-14.662.183	-12.161.205
23	+ Außerordentliche Erträge	7.771.249	0	4.850.000	4.780.000	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u.24)	7.771.249	0	4.850.000	4.780.000	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	144.452	-9.385.271	-12.005.467	-7.525.422	-14.662.183	-12.161.205
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	-1.270.675	-1.276.912	-1.862.805	-1.872.622
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	144.452	-9.385.271	-10.734.792	-6.248.510	-12.799.378	-10.288.583
	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	45.824.774	44.719.028	46.951.993	47.055.318	47.048.911	47.051.004
	- Aufwend. aus internen Leistungsbeziehungen	45.824.774	44.719.028	46.951.993	47.055.318	47.048.911	47.051.004
28A	= Ergebnis mit globaler Minderaufwand u. ILV Nachrichtlich: Verrechnung v Erträgen u Aufwendungen mit d. allgemeinen Rücklage	144.452	-9.385.271	-10.734.792	-6.248.509	-12.799.378	-10.288.583
29	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	5.706.173	0	0	3.435.735	0	0
30	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	0	0	0	630.000	0	0
32	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	5.706.173	0	0	2.805.735	0	0

Stadt Hilden 2020-2025

Gesamtfinanzhaushalt							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
01	Steuern und ähnliche Abgaben	90.856.118	105.423.000	104.225.000	109.247.000	114.408.000	117.578.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.938.677	18.044.018	15.755.728	15.508.211	15.590.274	15.590.275
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	1.309.143	959.800	1.023.200	1.023.000	1.023.000	1.023.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.319.915	25.705.516	27.180.223	27.570.529	28.345.738	28.711.428
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.716.179	1.774.415	1.721.091	1.791.786	1.784.886	1.784.886
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.235.592	5.328.682	5.796.969	5.607.663	5.135.220	5.135.221
07	+ Sonstige Einzahlungen	5.058.364	5.010.345	4.992.345	5.030.345	5.030.345	5.074.345
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.518.774	769.289	738.787	1.317.878	1.285.287	1.283.937
09	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	161.952.762	163.015.065	161.433.343	167.096.412	172.602.750	176.181.092
10	- Personalauszahlungen	45.902.718	48.136.855	50.934.839	52.098.160	52.822.795	52.846.546
11	- Versorgungsauszahlungen	4.675.727	4.960.000	5.070.000	5.180.000	5.290.000	5.290.000
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.186.704	23.278.601	23.771.118	23.786.374	23.351.935	23.454.818
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	8.073.567	223.200	228.300	222.400	217.450	211.550
14	- Transferauszahlungen	69.398.809	75.448.447	79.192.164	80.165.604	85.048.434	85.630.834
15	- Sonstige Auszahlungen	10.590.233	10.389.481	9.752.499	9.802.016	9.323.697	9.333.280
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	157.827.758	162.436.584	168.948.920	171.254.554	176.054.311	176.767.028
	Nachrichtlich: davon globale Minderauszahlung	0	0	1.270.675	1.276.912	1.862.805	1.872.622
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit = Zeilen 9 und 16	4.125.004	578.481	-7.515.577	-4.158.142	-3.451.561	-585.936
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.253.598	3.752.514	4.411.534	5.029.817	6.842.125	3.888.233
19	+ Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	7.566.758	19.200	54.450	6.227.261	0	78.000
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	62.573	66.681	617.427	663.201	700.883	749.914
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	283.080	25.000	25.000	25.000	142.000	1.157.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	20.560	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	12.186.568	3.863.395	5.108.411	11.945.279	7.685.008	5.873.147
24	- Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	89.241	3.716.620	256.120	72.620	72.620	72.620
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	9.436.432	8.930.258	10.368.131	15.040.702	17.000.524	7.872.616
26	- Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	2.775.940	4.608.258	4.826.900	5.466.462	4.392.788	4.496.405
27	- Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	750.000	1.698.010	27.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
28	- Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	57.441	0	0	0	300.000	0
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	325.286	385.390	823.020	572.346	824.973	824.973
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.434.339	19.338.536	43.274.171	22.152.130	23.590.905	14.266.614
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-1.247.771	-15.475.141	-38.165.760	-10.206.851	-15.905.897	-8.393.467
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag = Zeilen 17 und 31	2.877.233	-14.896.660	-45.681.337	-14.364.993	-19.357.458	-8.979.403
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.135.416	4.108.061	39.165.760	10.206.851	15.905.897	8.399.467
34	+ Einzahlungen Aufnahme von Krediten und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000	0	0	0	0	0
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.682.408	1.850.000	1.863.760	2.817.648	3.374.990	4.223.804
36	- Auszahlung für die Tilgung von Krediten und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.000.000	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-546.992	2.258.061	37.302.000	7.389.203	12.530.907	4.175.663
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	2.330.241	-12.638.599	-8.379.337	-6.975.790	-6.826.551	-4.803.740
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	13.066.105	15.557.660	2.919.061	-5.460.276	-12.436.066	-19.262.617
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	161.314	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	15.557.660	2.919.061	-5.460.276	-12.436.066	-19.262.617	-24.066.357